

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 40 (1893)**

3 u. 4. (18.2.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725009)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1893. Sonnabend, 18. Februar. №. 3 u. 4.

## Aus dem amtlichen Bericht des Amtsarztes für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1892.

An Krankheiten, welche im letzten Halbjahre im Stadt- und Amtsbezirke Oldenburg auftraten, sind zu nennen: Diphtheritis, Rötheln, Abdonialtyphus, Keuchhusten und Cholera nostras.

Diphtheritis kam, abgesehen von sporadischen Erkrankungen in der Stadt Oldenburg und in den Bauerschaften Dfen und Tungeln, in größerer Ausbreitung in den Bauerschaften Dingstede und Oberhausen vor und nahmen daselbst relativ viele Fälle einen tödtlichen Ausgang. Die Schulen in Dingstede und Oberhausen mußten für einige Zeit geschlossen werden, um eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern, ebenso die Schulen in Dfen und Tungeln, weil daselbst die Krankheit im Schulhause, in der Familie des Lehrers, auftrat.

Rötheln zeigten sich in größerer Verbreitung in der Bauerschaft Hatten, in einzelnen Fällen in der Stadt Oldenburg.

Abdonialtyphus und Keuchhusten kamen in Oldenburg resp. Ofternburg vor, blieben jedoch auf einzelne Fälle beschränkt.

Cholera nostras trat in den Monaten August und September sowohl in der Stadt als im Amte Oldenburg auf, und zwar nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen; die Krankheit verlief in einigen Fällen unter sehr stürmischen Erscheinungen in perfüßen Durchfällen, sehr starkem Erbrechen und Wadenkrämpfen und lag anfangs der Verdacht nahe, daß es sich um Cholera asiatica handle, was sich jedoch nicht bestätigte. Todesfälle sind, soweit mir bekannt, nicht vorgekommen. Zur amtlichen Kenntniß sind in der Stadt Oldenburg 4, im Amte Oldenburg 3 Erkrankungen an Cholera nostras gelangt, jedoch ist meines Erachtens die Morbidität eine größere gewesen und sind offenbar nicht alle Fälle angemeldet worden.

Bei der drohenden Cholera-gefahr schien es geboten, Maßregeln zu treffen, um einer Einschleppung der Krankheit von



den inficirten Orten vorzubeugen und, falls dieselbe hier dennoch zum Ausbruch kommen sollte, Alles vorzubereiten zur Verhütung einer epidemischen Verbreitung derselben und zur Unterbringung und Versorgung der Erkrankten. Zu diesem Zwecke fanden bereits im Juli d. J., als in Deutschland noch kein Cholerafall vorgekommen war, zwischen dem Stadtmagistrat und mir Verhandlungen statt. Für den Fall, daß die Cholera hier auftreten sollte, mußte vor allen Dingen der mangelhafte Zustand, in welchem sich das Abort- und Abfuhrwesen in der Stadt befindet, bedenklich erscheinen und als besonders gefährlich das Vorhandensein der vielen Abortgruben angesehen werden. Es wurde beschlossen, die Besitzer von Abortgruben aufzufordern, dieselben schon jetzt zu leeren, eine spätere Entleerung, während einer Epidemie, aber zu verbieten. Ferner wurde für alle Schulen der Stadt und für sämtliche Gasthäuser angeordnet, daß die Gruben und Kübel schon von jetzt an gehörig zu desinficiren seien. Zur Zeit noch andere Maßregeln zu treffen, erschien nicht erforderlich; es sollte, zumal die Gefahr noch eine entfernte war, Alles vermieden werden, was unnöthige Furcht wachrufen könnte und überdies war es auch bedenklich, zu früh Verordnungen in Wirksamkeit treten zu lassen, welche, wenn die Gefahr wirklich da ist, kaum noch befolgt werden.

Für den Fall, daß die Cholera näher komme, wurde bestimmt, daß eine tägliche Reinigung der Häufinge und Rinne-  
steine durch fließendes Wasser stattzufinden habe, um das Stagnieren von in Zersetzung begriffenen Flüssigkeiten zu verhindern; ferner sollte eine Desinfektion der Aborte in den Privathäusern und eine sorgfältige Ueberwachung des Marktverkehrs und eine genaue Untersuchung des Obstes, des Gemüses, der Fleischwaaren u. s. w. angeordnet werden; außerdem wurde der Bau einer Cholerabaracke, sowie die Anschaffung eines Desinfektionsapparates in Aussicht genommen.

Diese Maßregeln wurden auch, als die Cholera in Hamburg ausgebrochen war, zur Ausführung gebracht und auch noch eine ärztliche Ueberwachung des Bahn- und Schiffsverkehrs sowie der Herbergen verfügt. Sämmtliche aus Hamburg und Osnabrück, wo auch ein Cholerafall vorgekommen war, eintreffenden Reisenden wurden einer ärztlichen Kontrolle unterworfen, um Cholerafranke und -Verdächtige sofort abzusondern resp. in Behandlung zu nehmen; außerdem wurden die von Hamburg Ankommenden, welche in Oldenburg Aufenthalt nehmen wollten, angehalten, sich einer 6tägigen Isolirung im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale zu unterziehen; nach Ablauf dieser

Zeit wurden sie nach vorheriger Desinfektion ihrer Effekten zum freien Verkehr zugelassen.

Im Publikum ist man über die getroffenen Vorsichtsmaßregeln vielfach ungehalten gewesen und hat sie als unnütze Belästigungen bezeichnet. Ich will gerne zugeben, daß sich über die Wirksamkeit einzelner Anordnungen streiten läßt, aber dies konnte für mich kein Grund sein, auf ihre Durchführung zu verzichten; geschadet wurde dadurch jedenfalls nicht und ich bin der Ansicht, daß man, um das Entstehen einer Epidemie, welche bei den in der Stadt Oldenburg bestehenden vielfachen sanitären Mißständen wahrscheinlich zahlreiche Opfer gefordert haben würde, zu verhüten, wohl daran thut, mit strengen Maßregeln vorzugehen, welche nicht schaden können, wenn auch ihre Wirksamkeit nicht immer sicher ist, und die hier angewandten Maßregeln sind immer noch milde zu nennen gegenüber dem Absperrungssystem, welches in anderen Städten geübt wurde und welches auch ich für verwerflich halte. Die größte Belästigung war die 6tägige Isolirung der direkt von Hamburg kommenden Personen, welche in Oldenburg zu bleiben beabsichtigten; ich hielt diese Maßregel für nothwendig, denn, wenn sie auch in größeren Städten nicht durchführbar ist, so ist sie in Orten wie Oldenburg zu ermöglichen und meines Erachtens geeignet, Einschleppungen zu verhüten; der Einwand, daß sie gefährlich sei, weil durch Individuen, welche während der Isolirung an Cholera erkrankten, Gesunde inficirt werden könnten, hat keine Bedeutung, wenn man bedenkt, wie viele Personen durch solche Individuen inficirt werden können, wenn man sie ohne Weiteres zum freien Verkehr zuläßt und sie dann in einem Privat- oder Gasthause erkranken; dadurch wurde ungleich mehr geschadet werden, weil es sich dann fast immer um vielfache Infectionen handeln dürfte; im Hospitale dagegen werden, wenn mit einiger Vorsicht verfahren wird, die Uebertragungen nur vereinzelt sein. An Stelle der Isolirung eine Ueberwachung der betreffenden Person im freien Verkehr treten zu lassen, würde meines Erachtens von keinem Nutzen sein; eine solche Ueberwachung läßt sich überhaupt nicht durchführen.

Beim Impfgeschäfte sind in der letzten Impfperiode keine Störungen vorgekommen und Erkrankungs- resp. Todesfälle, welche im Zusammenhange mit der Impfung stehen könnten, mir nicht bekannt geworden.

Ueber die Geburtstabellen der Hebammen ist nichts Besonderes zu bemerken und haben sich auch die Hebammen keine erwähnenswerthen Dienstwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen.

Als Hebammen haben sich niedergelassen: die Ehefrau Karl in der Stadt Oldenburg und die Ehefrau Kümmerle in Tweelbäke. Fälle von Puerperalfieber sind bei mir nicht zur Anzeige gekommen.

**Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, am 24. Januar 1893, abends 6 Uhr im Rathhausaal.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Die Rechnung der Wegekasse für 1891/92 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt; — zu § 5 der Ausgaben wurde eine Voranschlagsüberschreitung von 2 M 76 S genehmigt.

2. Die Rechnung der Kasse der Gesamtgemeinde für 1891/92 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt; — folgende Beträge wurden nachbewilligt: A § 3 653 M 04 S; § 3a 714 M 82 S; § 4 42 M 24 S; § 11a 8 M 24 S.

II. vom Stadtrath:

3. Folgende Rechnungen aus dem Rechnungsjahre 1891/92 wurden nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt:

- a. Die Rechnung der Kasse der Gewerbeschule; zu § 7 der Ausgaben wurden 1 M 99 S nachbewilligt.
- b. Die Rechnung der Nachtwächter-Krankenkasse; — es wurde beschlossen, den Fehlbetrag von 391 M 93 S auf die Stadtkasse zu übernehmen.
- c. Die Rechnung der Kasse der Mittel- und Volksschulen; — nachbewilligt wurden zu A. § 3 394 M 33 S; § 9a 4000 M; § 12 und 38 79 M 05 S und 4437 M 95 S; § 26 329 M 22 S; § 27 40 M 73 S; § 40 29 M 85 S.
- d. Die Rechnung der Dienstboten-Krankenkasse;
- e. Die Rechnung der Sonnenwald'schen Erben;
- f. Die Rechnung der Straßenkasse; — nachbewilligt wurden zu A. § 9 6037 M 28 S; § 12 8 M 23 S; § 13 13 M 96 S; § 14 401 M 12 S;
- g. Die Rechnung der Kasse der Cäcilienchule;

- h. Die Rechnung der Turnkasse;
- i. Die Rechnung der Kasse der Oberreal- und Vorschule; —  
nachbewilligt wurden zu A. § 2 1 *M* 90 *S*; § 3  
59 *M* 06 *S*; § 22 25 *M*.
4. Auf Antrag des Magistrats vom 15. Januar d. J.  
wurde zu dem Voranschlage der Cäcilien-*S*chule für 1892/93,  
§ 14 der Ausgaben, die Summe von 50 *M* zur Anschaffung  
von Heizungsmaterial nachbewilligt.
5. Die von dem hiesigen technischen Verein eingereichte  
Ausarbeitung eines neuen Kanalisationsprojekts für die Stadt  
Oldenburg war den Mitgliedern des Stadtraths genügende Zeit  
vor der heutigen Sitzung je in einer Ausfertigung mitgetheilt  
worden.
- Der Magistrat hat folgenden Antrag gestellt bezw. modi-  
fizierte denselben in der heutigen Sitzung wie folgt:
- Der Stadtrath wolle beschließen, das gedachte Projekt  
einem im städtischen Kanalisationswesen erfahrenen  
Ingenieur unter Mittheilung des von dem Stadtbau-  
meister ausgearbeiteten Projekts zur Begutachtung vor-  
zulegen.
- Im Laufe der Verhandlung stellte das Stadtrathsmitglied  
Weber folgenden Antrag:
- Das Projekt der Großherzoglichen Baudirektion zur  
Begutachtung der in dem Projekt vorgesehenen Umleitung  
der Haaren vorzulegen.
- Nach Schluß der Berathung wurde zunächst über den  
Magistratsantrag abgestimmt und wurde derselbe vom Stadtrath  
angenommen, durch welches Ergebniß der Antrag von Weber  
beseitigt ist.
6. Der Antrag des Magistrats vom 20. d. M. betr. den  
Verkauf von 400 cbm Feldsteinen an die Kanalbau-Verwaltung  
und von 2000 cbm an die Gemeinde Osterburg zum Preise  
von 5 *M* für den cbm ab Lagerplatz, wurde angenommen.
- Zugleich wurde der Magistrat generell ermächtigt, das ver-  
fügbar werdende Feldsteinmaterial zum Mindestpreise von 5 *M*  
für den cbm vom Lagerplatz zu verkaufen.
7. Das Gesuch der Handarbeitslehrerin Frisius um Ent-  
lassung aus dem städtischen Schuldienst zu Ostern d. J. wurde  
bewilligt; zugleich wurde ihr eine jährliche Unterstützung von  
195 *M* mit der Maßgabe gewährt, daß die Bewilligung der-  
selben alljährlich zu erfolgen habe.

8. Das Stadtrathsmitglied tom Dieck stellte folgenden Antrag:

Der Stadtrath wolle sein Einverständnis dazu erklären, daß vom Magistrate eine Polizeiverordnung erlassen werden möge, welche das Bestreuen der Trottoirs mit Salz zum Zwecke der Reinigung derselben verbiete.

Der Antrag wurde angenommen.

III. In gemeinschaftlicher geheimer Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

9. Es wurde beschlossen:

- a. Das Gesuch der Lehrerin Kracke an der Volksmädchenschule um Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu Ostern d. J. zu bewilligen,
- b. die bis Ostern d. J. engagirte Lehrerin Penschorn an der Volksmädchenschule mit dem gedachten Zeitpunkt als Lehrerin anzustellen, unter Beilegung eines Jahresgehaltes von 1000 M,
- c. zu Ostern d. J. eine zweite Lehrerin an der Volksmädchenschule anzustellen, welche neben dem Unterricht in den allgemeinen Schulfächern auch im Stande ist, den Turnunterricht zu übernehmen.

10. Das Gesuch des Oberlehrers Dr. von Schulzendorff an der Oberrealschule um Stellung zur Disposition wurde mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Dispositionsstellung auf den 1. Januar d. J. zurück zu datiren sei.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Januar 1893 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

	Stadt- Land- gemeinde.	
Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	9	3
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	7	2
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1	—
Mann ledig, Frau Wittwe . . . . .	1	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—	1

	Stadt- Land- gemeinde.	
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	5	2
Mann und Frau katholisch . . . . .	1	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	3	1
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	61	35
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	63	37
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene . . . . .	59	33
Mehrlings-Geburten . . . . .	2	2
Geborene derselben . . . . .	4	4
Knaben . . . . .	31	19
Mädchen . . . . .	32	18
lebendgeboren { Knaben . . . . .	27	18
{ Mädchen . . . . .	30	18
todtgeboren { Knaben . . . . .	4	1
{ Mädchen . . . . .	2	—
Ehelich { lebend { Knaben . . . . .	21	17
{ Mädchen . . . . .	26	18
geboren { todt { Knaben . . . . .	4	1
{ Mädchen . . . . .	2	—
Unehelich { lebend { Knaben . . . . .	6	1
{ Mädchen . . . . .	4	—
geboren { todt { Knaben . . . . .	—	—
{ Mädchen . . . . .	—	—

### 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt . . . . .	42	20
Darunter aufgefundenene Leichen . . . . .	—	—
Männliche Gestorbene . . . . .	20	11
Weibliche Gestorbene . . . . .	22	9
todtgeboren { Knaben . . . . .	4	1
{ Mädchen . . . . .	2	—
Verstorbene Kinder { Knaben . . . . .	6	1
unter 5 Jahre alt. { Mädchen . . . . .	3	4
Ledige { Männlich . . . . .	13	4
{ Weiblich . . . . .	10	3
Verheirathete { Männlich . . . . .	6	6
{ Weiblich . . . . .	6	3

		Stadt- Land- Gemeinde.	
Verwitwete	{ Männlich . . . . .	1	1
	{ Weiblich . . . . .	6	3
Geschiedene	{ Männlich . . . . .	—	—
	{ Weiblich . . . . .	—	—

Oldenburg, den 10. Februar 1893.

Der Standesbeamte.

J. B.: Wöbken.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.  
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.